

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Zürich, 14. Oktober 2025

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als nationaler Fachverband vertritt Integras die Fachlichkeit der Arbeit im ausserfamiliären Bereich mit sozial- und sonderpädagogisch geförderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir setzen uns für hohe ethische und fachliche Qualitätsstandards ein und fordern deren gezielte Förderung.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die ausserfamiliär betreut werden und besonderen Bildungsbedarf haben, sind in der Schweiz nach wie vor mit tiefgreifenden Einschränkungen und strukturellen Benachteiligungen konfrontiert. Sie erfahren Stigmatisierung und Diskriminierung in zentralen Lebensbereichen.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundes zur Inklusions-Initiative verfehlt in entscheidenden Punkten das Ziel, Inklusion in der Schweiz wirksam und umfassend für jetzige und zukünftige Generationen zu verankern. Für Kinder und Jugendliche, die ausserfamiliär betreut werden, bringt er in mehreren Bereichen keine Verbesserungen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hierzu zu äussern.

1. Begrenzung des Gegenvorschlags auf Wohnen und Arbeit

Der vorliegende Gegenvorschlag beschränkt den Anspruch auf Inklusion auf die Bereiche Wohnen und Arbeit, während die Inklusions-Initiative Inklusion als umfassendes Recht in allen Lebensbereichen verankern will. Damit werden zentrale Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unberücksichtigt gelassen.

Insbesondere in den Bereichen Bildung, Freizeitgestaltung und öffentliche Teilhabe fehlen klare gesetzliche Grundlagen, die echte Inklusion verbindlich sicherstellen. Ohne solche Regelungen bleiben Finanzierung, Personalressourcen sowie Kooperations- und Mitwirkungsverpflichtungen zwischen Behörden und Institutionen unklar – mit der Folge, dass strukturelle Benachteiligungen fortbestehen.

Inklusive Freizeitangebote sind von besonderer Bedeutung: Sie ermöglichen Begegnung, fördern soziale Teilhabe und tragen wesentlich zur persönlichen Entwicklung bei. Fehlen gesetzliche Absicherungen, sind solche Angebote von kantonalen Vorgaben oder freiwilligen Initiativen abhängig – und damit nicht nachhaltig gewährleistet.

Das Recht auf Inklusion darf nicht auf einzelne Lebensbereiche wie Wohnen und Arbeit reduziert werden. Es steht allen Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt zu. Eine gesetzliche Regelung, die lediglich Teilbereiche abdeckt, fragmentiert dieses Recht und unterläuft sowohl den Anspruch der Inklusions-Initiative als auch deren grundlegenden Auftrag.

2. Einschränkung des Inklusionsanspruchs durch Kopplung an IV-Leistungen

Der Gegenvorschlag knüpft den Anspruch auf Inklusion an den Bezug von IV-Leistungen nach Art. 112b der Bundesverfassung. Damit erfasst er lediglich Personen, die diese Leistungen beziehen, und schliesst zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Behinderungen faktisch aus – insbesondere jene mit vorübergehendem Unterstützungsbedarf oder ohne IV-Anmeldung. Für den ausserfamiliären Bereich bleibt damit ein zentrales Problem ungelöst: Der Zugang zu notwendigen Unterstützungsleistungen bleibt unklar und lückenhaft.

Die Realität zeigt, dass ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf, die in sonderpädagogischen Settings gefördert werden, keine IV-Leistungen erhalten. Ob ein Kind eine Sonderschule besucht, wird heute mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt. Das Verfahren ersetzt frühere, vor allem an IV-Grenzwerten orientierte Kriterien. Eine gesetzliche Verknüpfung von Inklusionsansprüchen mit IV-Leistungen hätte zur Folge, dass der Grossteil dieser Kinder und Jugendlichen von gesetzlich garantierten Inklusionsrechten ausgeschlossen würde. Eine solche Regelung schafft neue Ungleichheiten und verhindert, dass Inklusion flächendeckend Wirklichkeit wird.

Integras fordert deshalb, wie ursprünglich vorgesehen, eine gesetzliche Grundlage, die allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Zugang zu Inklusion garantiert – unabhängig vom IV-Status. Nur so kann sichergestellt werden, dass Inklusion nicht an administrativen Hürden scheitert.

3. Fehlende verbindliche Monitoring- und Planungspflichten

Der Gegenvorschlag sieht keine verbindlichen Monitoring- und Planungspflichten für Bund und Kantone vor. Dies schwächt die Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen erheblich. Ohne klare gesetzliche Vorgaben für Überprüfung und Planung besteht die Gefahr, dass Inklusion zu einer wohlklingenden Absichtserklärung bleibt, ohne konkrete Umsetzung und Finanzierung in der Praxis. Verbindliche Monitoring- und Planungspflichten sind zentrale Instrumente, um Fortschritte zu messen, Schwachstellen zu identifizieren und Inklusion systematisch weiterzuentwickeln. Nur mit solchen Verpflichtungen können Bund und Kantone ihrer Verantwortung gerecht werden und sicherstellen, dass Inklusion nicht nur auf dem Papier besteht, sondern in allen Lebensbereichen wirksam umgesetzt wird. Integras bekräftigt die Notwendigkeit einer gesetzlich verankerten Überprüfungs- und Planungspflicht als integralen Bestandteil einer wirkungsvollen Inklusionspolitik.

Integras begrüsst, dass mit der der Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» die Diskussion um eine kohärente Behindertenpolitik in der Schweiz einen neuen Impuls erhält. Der vorliegende Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative erfüllt jedoch nicht die Anforderungen, um Inklusion in der Schweiz umfassend und wirksam gesetzlich zu verankern.

Integras fordert deshalb:

- Eine gesetzliche Verankerung von Inklusion in **allen Lebensbereichen** – nicht nur Wohnen und Arbeit.
- **Unabhängigkeit vom IV-Status:** Inklusionsrechte müssen allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.
- **Verbindliche Monitoring- und Planungspflichten** für Bund und Kantone zur Sicherstellung der Umsetzung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik Integras,

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'M. Oezdirek' and the signature on the right is 'Lorène Métral'.

Meryem Oezdirek
Co-Geschäftsführung

Lorène Métral
Co-Geschäftsführung

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Meryem Oezdirek, Co-Geschäftsführerin von Integras, gerne zur Verfügung.